

Laibacher Zeitung

N^o 83.



Dienstag

den 19. October

1830.

Triest am 6. October.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. September d. J. den k. k. Gubernialrath in geistlichen und Studien-Angelegenheiten bei dem k. k. k. ländischen Gubernium, **Matthäus Kaunicher**, Domherrn an der Cathedralkirche zu Laibach, zum Bischof von Triest allergnädigst zu ernennen geruhet. (O. T.)

Wien, den 11. October.

Es haben sich seit einigen Tagen Gerüchte verbreitet, die dem weniger unterrichteten Theil des Publicums die Gefahr eines nicht nur unvermeidlichen, sondern sogar nahe bevorstehenden auswärtigen Krieges vorspiegeln. Da diese Gerüchte, wie wir mit Zuverlässigkeit wissen, lediglich in der Absicht, unlautern Privat-Speculationen Vorschub zu thun, erfunden worden sind, so sind wir ermächtigt, außs Bestimmteste zu erklären, daß sie sammt und sonders auf falschen Voraussetzungen beruhen, und durch den Gang und die Maßregeln unserer Regierung auf keine Weise gerechtfertigt oder auch nur veranlaßt werden konnten. (Oest. Z.)

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben Ihren General-Adjutanten, den Herrn General-Lieutenant Grafen von Orloff, und Se. Majestät der König von Preußen den Herrn General der Cavallerie, Grafen v. Zietzen, nach Preßburg gesendet, um hier dem feierlichen Acte der Krönung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen als König von Ungarn beizuwohnen, und dadurch auf eine ausgezeichnete Weise die aufrichtige und lebhafteste Theilnahme der beiden hohen Monarchen an ei-

ner für die gesammte österreichische Monarchie so erfreulichen Begebenheit an den Tag zu legen. Beide außerordentliche Botschafter haben am 6. October Preßburg verlassen, und Se. Majestät der Kaiser haben sowohl dem General-Lieutenant Grafen von Orloff, als dem Herrn General der Cavallerie Grafen v. Zietzen, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinettschreiben vom 1. October d. J., an die Stelle des zum Präsidenten des Mailänder General-Magistrats ernannten Hofrathes beim k. k. ländischen Gubernium, **Joseph Edlen v. Weingarten**, den Hofrath bei dem Laibacher Gubernium, **Edlen v. Fölsch**, zu bestimmen geruhet.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit einem am 7. d. M. an den Stellvertreter des k. k. ersten Obersthofmeisters, Grafen v. Czernin, erlassenen Allerhöchsten Cabinettschreiben, den k. k. Feldzeugmeister und commandirenden General in Nieder- und Ober-Oesterreich, dann in Salzburg, **Ignaz Grafen Guilay von Máros-Nemeth und Nádaska**, zum Präsidenten des k. k. Hofkriegsrathes gnädigst zu ernennen geruhet.

Graf von Guilay ist in seiner neuen Eigenschaft gestern den 11. d. M. Vormittags um halb 12 Uhr, und zwar bei Abwesenheit des Grafen von Czernin, von dem k. k. Obersthofmarschall, Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld, feierlich bei dem k. k. Hofkriegsrathe eingeführt, und dem Personale dieser Hofstelle als Chef vorgestellt worden. (Wien. Z.)

U n g a r n.

Die Preßburger Zeitung vom 12. October enthält Folgendes:

Am 8. folgte die zwölfte gemischte Reichstags-Sitzung, in welcher zwei allergnädigste königl. Rescripte verlesen wurden; eines von Sr. k. k. Apostol. Majestät, in Betreff der übrigen Punkte der königlichen Propositionen, das andere von Sr. königl. Majestät, folgenden Inhaltes:

„Ferdinand, von Gottes Gnaden König von Ungarn etc. Durchlauchtigster Erzherzog, vielgeliebtester Oheim! Hochwürdigste, Hochwürdige, Ehrbare, Hoch- und Wohlgeborne, Edle, Wohlweise und Fürsichtige, Getreue Vielgeliebte! Das Geschenk, das Ihr nach hergebrachter Sitte, Eurer Vorfahren, Uns einstimmig dargebracht habt, halten Wir für einen wirklichen Schatz, den Wir Euren Herzen verdanken, und in diesen liegt Unser Reichthum. Wir beehren Uns, Euch hiervon einen Beweis zu geben, indem Wir einen Theil Eurer Gabe zur Unterstützung der Contribuenten, die, in Folge der dießjährigen kargen Ernte, im künftigen Frühjahr einer Noth ausgesetzt werden könnten, einen Theil aber zur Vermehrung des Fonds für die ungarische Academie widmen. — Ihr habt bei Unserer feierlichen Krönung neue und unvergängliche Denkmale der weltbekannten Treue der ungarischen Nation geliefert, wodurch zwischen Unserer kindlichen Ergebenheit für den besten Vater, der Liebe, die Wir stets für Euch heget, und dem immerwährenden Streben Unseres Euch hochgeneigten Herzens das engste Band geschlossen worden ist. Diesen ruhmwürdigen Beweisen Eurer Anhänglichkeit kann, nebst der Erfüllung Unserer unveränderlichen und Uns stets theuren Pflicht für die Aufrechthaltung Eurer Geseze, und für die Beschügung Eurer ererbten Verfassung, nur Unser heißester Wunsch gleichkommen, daß Eure edle und herzlich geliebte Nation jenes hohen Glückes genieße, welches bei dem festen Bestande des gegenseitigen Vertrauens zwischen König und Nation nie aufhören wird, die reichsten Früchte des göttlichen Segens zu tragen. Uebrigens sind Wir Euch in Gnaden gewogen, und wünschen Euch stets Wohlergehen.“

„Preßburg, den 6. October 1830.“

„Ferdinand m. p. R. H.“

Es ist unmöglich, den Eindruck zu schildern, den diese Worte, in denen sich das väterlich wohlwollendste Gemüth und die hochherzigsten Gesinnungen

des jüngern Königs unverkennbar abspiegeln, auf die freudig überraschte Versammlung machten. Jubelnder Applaus erscholl schon während dem Vorlesen, am Schlusse aber ergoß sich die Rührung und das Dankgefühl in ein mehrmaliges Lebehoch, und überall hörte man mit Enthusiasmus davon reden. (Wien. Z.)

Niederlande.

Aus Brüssel wird vom 2. October gemeldet: „Gestern kamen 90 Belgier, die in Paris wohnen, und den Vortrab der Freiwilligen bilden, die uns aus jener Hauptstadt zuweilen, hier an. Sie werden durch Hrn. Seghers, einen jungen Belgier, commandirt, der während der letzten Kriege in Griechenland gefochten hat. Sie tragen auf ihrem Hute das Lösungswort: Belgische Legion von Paris. Ihnen wird ein Corps von ungefähr 2000 Freiwilligen folgen, die bereits in mehreren Abtheilungen auf dem Marsche sind.“ (Oest. B.)

Der Courier des Pays-Bas macht bekannt, daß er das amtliche Blatt der provisorischen Regierung geworden sey.

Das Journal de la Belgique meldet, daß Brüssel jetzt in regelmäßigen Verteidigungszustand gesetzt werde, um es gegen künftigen Angriff zu beschützen.

Man hat die Besorgniß gehegt, sagt gedachtes Blatt, daß es der hiesigen Stadt, in der sich jetzt sehr viele hier nicht heimische Leute befinden, an Lebensmitteln fehlen möchte; es kommen jedoch aus den benachbarten Städten und Dörfern reichliche Unterstützungen an Mehl, Kartoffeln und Schlachtvieh.

Die provisorische Regierung hat mehrere Ausschüsse ernannt; an der Spitze des Ausschusses für das Kriegswesen steht Herr Jolly, an der des Ausschusses für die inneren Angelegenheiten Herr Nicolay und an der des Finanz-Ausschusses Herr Goghien. Gendebien, Vandeweyer und Potter bilden den Central-Ausschuß oder die eigentliche Regierung, die mit den übrigen Ausschüssen sich zum Conseil vereinigt. Herr van Meenen, der sich Gouverneur der Provinz Süd-Brabant nennt, bewohnt bereits das Gouvernements-Hotel. Der provisorische Post-Director, Louis Bronne, hat an die belgischen Postämter die Aufforderung erlassen, ihre Depeschen nicht mehr nach dem Haag, sondern an ihn gelangen zu lassen.

Am Schlusse seines Blattes sagt das Journal de la Belgique: Wir empfangen so eben die Mittheilung, daß sich Mons und Doornick ergeben haben.

Die Nachner Zeitung meldet: Aus Berviers erhalten wir ein Schreiben vom 1. October. Am 30. September fiel ein ernsthaftes Gefecht bei Lüttich vor; eine Truppen-Abtheilung von Maestricht brachte der Citadelle Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen. Die ausgerückten Lütticher, denen sich die von Berviers ausgezogenen Freiwilligen angeschlossen hatten, geriethen zwischen das Feuer der Citadelle und des von Maestricht heranziehenden Corps. Beide Parteien haben hartnäckig gekämpft; die Belgier wurden endlich zum Weichen gebracht, da ihre Anzahl die kleinere war, und es ihnen an Uebung im Kriegsdienste gegen reguläre Truppen fehlte. Auf diese Weise sollen mehrere Hundert theils getödtet, theils verwundet worden seyn, jedoch nicht, ohne den holländischen Truppen bedeutenden Nachtheil zugefügt zu haben. Die Lebensmittel sollen indessen in die Citadelle gebracht, und die Kanonen der Ausgezogenen von den Holländern genommen worden seyn. Eine andere Angabe schreibt den Belgiern den Sieg zu, und sagt, die Lebensmittel seyen nach Lüttich hineingeführt, und den holländischen Truppen wäre ihr Geschütz abgenommen worden. (Wien. Z.)

Am 28. September war der Zustand der holländischen Armee nach den im Hauptquartier angekommenen Berichten folgender: Zu Mecheln waren 3 — 400 Mann ohne Geschütz; bei der Brücke zu Walchen standen 2 Compagnien mit zwei Kanonen; zu Campenhout, auf der Straße nach Löwen, ebenfalls 2 Compagnien mit 2 Kanonen; zu Humbeck 1 Compagnie ohne Geschütz; zu Bilvorde 400 Mann mit 2 Kanonen; zu Dinghem stand das Hauptcorps, 8 — 10,000 Mann stark. — Am 27. Abends um 6 Uhr schlug man sich zu Campenhout, wobei die Generale Schuersmann und de Rebecque nebst mehreren Officieren verwundet wurden. Der Capitän Perot von Lüttich wurde getödtet. — Die provisorische Regierung zu Brüssel befahl, 2 Kanonen nach Löwen zu schicken, um die dortigen Einwohner bei Vertheidigung ihrer Stadt zu unterstützen. — Mehrere Officiere wurden ermächtigt, Freicorps in verschiedenen Orten zu errichten.

Der Courier des Pays-Bas (das officiële Organ der gegenwärtigen provisorischen Brüssler Regierung) nimmt zu einer belgischen Consti-

tution im Wesentlichen folgende Grundlagen an: 1. Das belgische Volk trennt sich von Holland, um einen freien Bundesstaat zu bilden. 2. In Zukunft unterhandelt es mit andern Staaten, und besonders mit Holland, nur wie eine Macht mit der andern. Es erkennt nicht die 1815 durch eine fremde Macht ihm aufgelegte Schuld. 3. Es nimmt wieder von seinem Gebiete Besitz; die Nationalfahnen werden in allen Gemeinden aufgesteckt. 4. Die Provinz Luxemburg gehört zu Belgien, unbeschadet deren Verbindungen mit Deutschland, welche respectirt werden. Die Festung Luxemburg bleibt von den Bundestruppen besetzt, allein jede Erklärung der Stadt in Belagerungsstand ohne Bewilligung der belgischen Regierung, jede Einmischung in die Civilverwaltung etc. wird als eine Verletzung des Grundsatzes der Nichteinmischung betrachtet, und soll berechtigen, die fremden Mächte anzurufen. 5. Die holländischen Truppen, jetzt als Feinde betrachtet, sollen Belgien räumen, und im Falle der Widersegligkeit daraus mit Gewalt vertrieben werden. 6. Alle belgischen Bürger werden zu den Waffen gerufen; sie theilen sich in die Nationalgarde und in die active Armee. 7. Dort, wo es zur Vertreibung des Feindes nöthig ist, soll sich die Bevölkerung in Masse erheben. 8. Eine Commission soll ein neues Fundamentalgesetz vorbereiten. 9. Die Provinzialstaaten werden als Administrations-Corps beibehalten und sollen sogleich zusammen berufen werden. 10. Die Provinzial- und Communalbehörden setzen ihre Functionen fort. 11. Alle holländischen Beamten werden entlassen. 12. Alle Steuern werden für die Regierung von Belgien und provisorisch behoben. 13. Die Justiz wird im Namen der provisorischen Regierung ausgeübt.

(B. v. L.)

Frankreich.

Der Courier francais meldet: „Briefe aus Algier vom 10. September geben an, daß der Anblick der Armee seit der Ankunft des Generals Clauzel sich sehr geändert hat. Die Stimmung des Soldaten ist neu belebt. Die Bevölkerung der Stadt und der Umgegend hat eine ganz andre Haltung angenommen. Die Kommunikationen mit den Mauren und mehreren arabischen Stämmen sind wieder angeknüpft; die Scheiks stehen in freundschaftlichem Briefwechsel mit dem General; der Musti und die Uema's scheinen zufrieden, und die früher so beträchtlichen Auswanderungen haben aufgehört. Der General hat mehrere tausend

Araber beauftragt, die Umgegend von Algier zu untersuchen und für die Sicherheit derjenigen zu sorgen, die mit der Stadt Handel treiben. Diese Organisation ist schon weit gediehen und wird dem General erlauben, einen Theil seines Heeres nach Frankreich zurückzuschicken. Man spricht von der Rückkehr von 15,000 Mann, sobald eine definitive Bestimmung über das Schicksal der afrikanischen Küste getroffen seyn wird.“

Der Temps berichtet: „Sr. Cadet de Baux ist zum Maire von Algier eingesetzt. Vier Berbern, vier Juden, zwei Türken und zwei europäische Messiken nehmen an dem Municipalkonseil Theil; der Eid ward auf das Evangelium, den Talmud und den Koran geleistet.“ (Allg. Z.)

Expedition von Afrika. Nach einem Schreiben aus Algier vom 18. September schreitet die Organisation des Corps aus Arabern thätig fort; schon sind 2000 Mann bewaffnet, equipirt, und bereit, ins Feld zu ziehen. General Clausel läßt noch überdies die Bergbewohner durch vertraute Leute aus Algier zur Unterwerfung, deren Vortheile ihnen geschildert werden, einladen. — Die in der Gegend von Algier kantonirenden Regimenter sind in die Stadt und in die Forts zurückgekehrt, um ihre Winterquartiere zu beziehen. — Man fand viele Mauren und Beduinen, welche Pulver aus der Stadt trugen; einige derselben wurden erschossen. Alle metallenen Kanonen werden eingeschifft, und mit eisernen ersetzt. Die Armee wird in 4, statt wie bisher in 3 Divisionen, eingetheilt. — Der Bey von Constantina, welcher mit Truppen gegen die Franzosen marschirte, war in seine Residenz zurückgekehrt, wo er aber den Thron von einem andern besetzt fand. Nach einem blutigen Gefechte zwischen beiden Theilen wurde der Usurpator getödtet; der Bey nahm seinen Platz ein, und unterwarf sich dem General Clausel. (B. v. T.)

Großbritannien.

London, 2. October. Dem allgemeinen Vernehmen nach haben sowohl der König als der Herzog von Wellington sich entschieden gegen jede kriegerische Einmischung in die niederländischen Angelegenheiten erklärt, obgleich dieses Königreich als die alleinige Schöpfung Großbritanniens zu betrachten ist. Würden auch die Verträge hinsichtlich der belgischen zum Theil auf brittische Kosten erbauten

Festungen zu einer thätigen Einmischung berechtigen, so will dennoch unser Cabinet aus vielen wichtigen Rücksichten sich seines Rechts bei den jetzigen Zeitverhältnissen nicht bedienen. Dagegen wird dasselbe sich auf das Thätigste eine Vermittelung zwischen dem Könige und den Belgiern angelegen seyn lassen, und darin aufrichtig vom französischen Cabinet unterstützt werden. Die Politik beider großen Staaten fordert eine gütliche Ausgleichung, und die Integrität des Königreichs der Niederlanden unter Einem Oberhaupte, wenn auch unter zwei Verwaltungen. Englands Einfluß und Frankreichs Ruhe sind hier die mächtigen Bewegungsgründe der Vereinigung beider Höfe zu einer Vermittelung; der wichtigen Rücksichten auf Deutschland nicht zu gedenken. Lord Beresford wird unverzüglich als Botschafter zur Vermittelung nach den Niederlanden abgehen. Die preussische Regierung soll mit diesen Ansichten vollkommen einverstanden seyn.

Der gewesene König von Frankreich lebte fortwährend sehr eingezogen zu Culworth, und jagte täglich mit dem Herzog von Angouleme im Park. Man erwartete die Herzogin von Berry von ihrer Incognitoreise in die nördlichen Provinzen Englands nächstens zurück. Am 1. October war der Marschall Bourmont in Begleitung eines Adjutanten von Plymouth zu Culworth angekommen, wo er sogleich eine Audienz beim Könige erhielt und zur Tafel gezogen wurde. Auch wohnte er seitdem auf dem Schlosse. (Allg. Z.)

Verschiedenes.

Die Menschenmenge, welche der Eröffnung der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester beiwohnte, wird in englischen Blättern auf eine halbe Million, in einigen sogar auf eine Million angegeben. Als Kunstwerk und Handelspekulation soll dieses Unternehmen seines Gleichen nicht haben, und in letzterer Beziehung bringt es seinen Eigenthümern so großen Nutzen, daß schon jetzt die Aktien desselben (zu 100 Pf. Sterl.) einen Gewinn von 105 Pf. Sterl. abwerfen. Bei der Eröffnung legten die Dampfwagen im Durchschnitte 18 bis 20, einige sogar 24 engl. Meilen (10 Stunden) in einer Stunde zurück; der Ingenieur Stephenson, der aus Manchester einen Chirurgen für Hr. Huskisson herbeiholte, wußte in einer Stunde 33 engl. Meilen gemacht haben.